

Für die Gesuchseinreichung im Zuwendungsbereich Sportförderung der Vereine beachtet bitte folgende Punkte:

Die Gesuche können nur online eingereicht werden.

Das entsprechende Online-Formular kann ab dem 1.1.2020 mit den erforderlichen Unterlagen (Mitgliederliste in der zur Verfügung gestellten Excel-Vorlage sowie einen Einzahlungsschein lautend auf den Verein) ausgefüllt und übermittelt werden. Sie erhalten im Anschluss an die Gesuchs Einreichung ein Bestätigungsmail. Dieses dient als Beweis der korrekten Gesuchs Übermittlung.

Beitragsberechtigt sind 2020 alle im Verein als Nachwuchsmitglieder / aktive Jugendlichen der Jahrgänge 2000 – 2015 mit Wohnsitz im Kanton Bern.

Stichtag für die Mitgliederliste ist der 1. Januar 2020. Es können keine Gesuche vor dem 1. Januar 2020 eingereicht werden.

Die Mitgliederliste muss zwingend in der zur Verfügung gestellten Excel-Vorlage eingereicht werden. Andere Formen können nicht verarbeitet werden (pdf, Word, Papierform). Bitte pro Verein nur 1 Liste einreichen.

Die Gesuche für das Jahr 2020 müssen spätestens am 31. Januar 2020 beim Sportfonds sein. Gesuche, welche nach dem Stichtag übermittelt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Fragen richtet ihr ebenfalls an [nwfa@be.ch](mailto:nwfa@be.ch) oder an mich.

Merkblatt, Formular, und Excel-Vorlage findet ihr unter diesem [Link](#).

Mit freundlichen Grüssen

Fritz Kämpfer Sekretär/Kassier KBHV



KBHV